

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Loddin - Gemeindevertretung Loddin

Beschlussvorlage-Nr:
GVLo-0270/19

Beschlusstitel:

Beschluss über die Erstellung eines Beteiligungsberichtes für Unternehmen, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Lange

Datum:
22.10.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.11.2019	Gemeindevertretung Loddin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, dass für die Unternehmen, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, ein Beteiligungsbericht gemäß § 73 Kommunalverfassung M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen und dieser ausreichend ist.

Sachverhalt:

Durch die Änderung der Kommunalverfassung M-V zum 01.08.2019 werden nur die Städte Schwerin, Rostock, Greifswald, Neubrandenburg, Wismar und Stralsund verpflichtet, einen Gesamtabschluss mit ihren Unternehmen aufzustellen, an denen sie maßgeblich beteiligt sind.

Alle anderen Kommunen haben ein Wahlrecht, ob sie einen Gesamtabschluss aufstellen wollen oder einen Beteiligungsbericht für ausreichend erachten.

Bei einem Gesamtabschluss sind die Zahlen aus der Buchführung der Kurverwaltung (KV) mit dem Kernhaushalt der Gemeinde in der Amtsverwaltung zusammenzuführen, damit die Vorgänge und Zahlen der KV mit dem Gemeindekernhaushalt in Summe abgebildet werden. Die Verwaltung des Amtes rät ausdrücklich von einem Gesamtabschluss ab. Ein Mehrwehrt ist nicht erkennbar. Im Gegenteil, es entsteht ein nicht zu vertretender Verwaltungsmehraufwand. Erschwerend kommt hinzu, dass zwei verschiedene Buchführungssysteme verwendet werden.

Auch ohne einen Gesamtabschluss wird ohnehin sowohl das Eigenkapital als auch der Gewinn bzw. Verlust der Kurverwaltung in der Gemeindebilanz und Ergebnisrechnung durch direkte Buchungen gespiegelt.

Der Jahresabschluss der Kurverwaltung wird sowieso in der Gemeindevertretung vorgestellt und beschlossen.

Wie in der Vergangenheit gibt es keinen Informationsverlust.

Der Beteiligungsbericht enthält Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Loddin	9	8	X	8			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVLo-0270/19)

Beschluss:

17.12.2019
SI/2019/320/060

Gemeindevertretung Loddin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, dass für die Unternehmen, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, ein Beteiligungsbericht gemäß § 73 Kommunalverfassung M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen und dieser ausreichend ist.

Beschluss-Nr.: GVLo-0270/19

Ja-Stimmen: 8

GVLo-0270/19

ungeändert beschlossen

Hahn
Bürgermeister

Siegel